



Bern, 23. September 2022

---

# **Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub)**

Bericht des Bundesrates  
in Erfüllung des Postulates 20.3240  
FDP-Liberale Fraktion vom 4. Mai 2020

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begriffsdefinitionen</b> .....	<b>5</b>
	3.1 (Public-)Innovation-Hub.....	5
	3.2 GovTech.....	6
<b>4</b>	<b>Berichterstattung: Aufnahme des Postulatsanliegens in der Bundesverwaltung</b> .....	<b>7</b>
	4.1 EMBAG   Förderung von Innovation in der Digitalen Verwaltung .....	8
	4.2 Organisationen mit Querschnittsfunktion.....	9
	4.2.1 Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (DTI)   Beschleunigung der digitalen Transformation .....	9
	4.2.2 Innosuisse   Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft .....	10
	4.2.3 Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)   Innovationsfreundliche Beschaffung .....	10
	4.2.4 Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)   Innovation im E-Government.....	12
	4.2.5 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)   Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privaten .....	12
	4.2.6 Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) / DTI   Finanzielle Anreize für Innovationen.....	13
	4.2.7 Eidgenössisches Personalamt (EPA)   Innovation-Fellowship-Programm.....	13
	4.3 Organisationen mit Themenschwerpunkten .....	14
	4.3.1 Armasuisse und Gruppe Verteidigung   Innovation für die Landesverteidigung .....	14
	4.3.2 BFS   Innovation in der Datennutzung.....	15
	4.3.3 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)   Innovation in Digital Finance.....	15
<b>5</b>	<b>Ansätze im Ausland zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung</b> .....	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerungen</b> .....	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>21</b>
	7.1 Innovationsförderung: Best Practices im Ausland .....	21
	7.1.1 Initiativen zur Steuerung von Innovation durch Technologie im internationalen Kontext.....	21
	7.1.2 Initiativen zur optimierten Beschaffung von Technologie im internationalen Kontext.....	24
	7.1.3 Förderprogramme .....	25

# 1 Zusammenfassung

In Erfüllung des Postulats 20.3240 «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub)» legt der Bundesrat diesen Bericht vor zur Frage, ob ein «*Innovationshub*» geschaffen werden soll.

Die Leistungen der Bundesverwaltung sollen möglichst effizient und benutzerfreundlich umgesetzt werden. Dazu gehört, dass mit neuen Ideen und Technologien experimentiert werden kann. In den letzten Jahren und Monaten wurden Instrumente geschaffen, welche das Anliegen des Postulats unterstützen, dass «*innovative Ideen geprüft und allenfalls rasch umgesetzt*» werden können.

Dazu gehört insbesondere der Entwurf zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)<sup>1</sup>. Der Gesetzesentwurf definiert Grundsätze, die für die Innovation wichtig sind, namentlich zur Bereitstellung von Open-Government-Data, zum Einsatz von Open-Source und zur Möglichkeit von Pilotversuchen. Im EMBAG sollen gemäss Antrag des Ständerates ausserdem die beiden gleichlautenden Motionen 21.4377 Würth und 21.4490 Guggisberg «Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben» umgesetzt werden, die vom Bundesrat zur Annahme empfohlen worden sind. Dadurch soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um in Ergänzung der bestehenden Förderinstrumente (insbesondere aus den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Innovation) digitale Leuchtturmprojekte unterstützen zu können. Mit der Möglichkeit von Pilotversuchen und der Anschubfinanzierung werden bei Annahme des EMBAG zwei neue Instrumente geschaffen, die die Innovation beschleunigen sollen.

Als innovationshemmend wurde oft das Beschaffungsrecht genannt. Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, VöB)<sup>2</sup> wurden vor kurzem totalrevidiert. Die Anpassungen sind seit dem 1. Januar 2021 in Kraft und sollen unter anderem die Beschaffung innovativer Lösungen fördern. Die Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung soll per 2025 und das Gesetz per 2030 evaluiert werden.

Darüber hinaus setzen mehrere Bundesämter und Organisationen wichtige Akzente und Rahmenbedingungen, die den Innovationstransfer in die Verwaltung befördern: zum Beispiel wird die Bundeskanzlei im Rahmen der bestehenden Ressourcen ein Innovationsdashboard aufbauen, um den Einsatz von Technologie als Innovationsimpuls für die Verwaltung sichtbar zu machen und das Wissen um innovative Technologien innerhalb der Verwaltung zu fördern.

Vor dem Hintergrund bestehender Netzwerke und laufender Aktivitäten zur Innovationsförderung innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung verzichtet der Bundesrat darauf, einen «Public Innovation Hub» durch zusätzliche Ressourcen aufzubauen.

---

<sup>1</sup> BBI 2022 804 und BBI 2022 805; Geschäftsnummer 22.022

<sup>2</sup> SR 172.1 bzw. SR 172.056.11

## 2 Ausgangslage

Der Wortlaut des Postulats 20.3240 FDP-Liberale Fraktion vom 4. Mai 2020 «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub)» lautet:

*Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Schaffung eines "Public Innovation Hubs", in Verbindung mit einer Innovationsstrategie für die Verwaltung, vorzulegen. Ziel des Hubs ist die Verknüpfung von "Innovationsschaffern" mit der Verwaltung, damit innovative Ideen geprüft und allenfalls rasch umgesetzt werden können. Der Bericht soll auf folgende Punkte eingehen:*

*1. Trägerschaft: Der Hub ist interdepartemental auszugestalten. Die Interessen der Kantone werden berücksichtigt.*

*2. Vernetzung: Der Hub ist als Schnittstelle zwischen Verwaltung auf der einen und Forschung und Tech-Unternehmen auf der anderen Seite zu konzipieren.*

*3. Funktionsweise: Dank des Hubs sollen innovative Ideen rasch und unkompliziert getestet, wo nötig mit "Pilotnormen" temporär ermöglicht und im Erfolgsfall verwaltungsweit (und gegebenenfalls über alle föderalen Ebenen) verbreitet und implementiert werden können.*

Das Begehren wird wie folgt begründet:

*Liest man die Botschaft 19.078, Legislaturplanung 2019-2023, so findet sich das Wort 'Innovation' 61 Mal im Text. Inhaltlich und organisatorisch ist das Thema Innovation aktuell auf wenige Bereiche limitiert: BFI Botschaft, Horizon Europe, Strategie "Digitale Schweiz", FIG, Synthese-Index der Innovation. Dabei geht es vor allem um die Innovationsförderung, nicht aber um die "interne Innovation" bei Verwaltungs- und Geschäftsprozessen. Mit einem Innovationshub können die Bundesverwaltung, ihre Ämter und gegebenenfalls kantonale und kommunale Stellen eigenen Innovationen in den Kern-Bereichen der Verwaltungstätigkeit mehr Gewicht verleihen. Der Hub ermöglicht den schnellen und konstruktiven Austausch mit Forschung und Wissenschaft, sowie mit innovativen Unternehmen der Wirtschaft, insbesondere Start-ups. Allenfalls könnte sich der Hub auch an Innovationen ausländischer Behörden orientieren. Vorteile, Chancen und mögliche Organisationsformen eines Public Innovation Hub in der Bundesverwaltung sollen in diesem Bericht aufgezeigt werden. Um Umsetzungsgeschwindigkeit zu erreichen, sollen Projekte auf der Basis von Pilotprojekt-Normen befristet auf ihre Tauglichkeit getestet werden können.*

Mit dem vorliegenden Bericht wird das Postulat 20.3240 zur Schaffung eines Public-Innovation-Hub erfüllt. In seiner Stellungnahme vom 12. Mai 2021 empfiehlt der Bundesrat das Postulat 20.3240 zur Annahme und weist darauf hin, dass die wesentlichen Anliegen des Postulates vom Bundesrat in verschiedenen laufenden Arbeiten, teils auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen, bereits aufgenommen wurden.

Im Bericht werden diese Arbeiten dargestellt. Zusätzlich werden Ansätze ausländischer Behörden zur Förderung der Innovationsfähigkeit beleuchtet. Wie bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat festgehalten, wird der Bundesrat aber keine separate Innovationsstrategie erarbeiten. Bereits heute befassen sich diverse Strategien

des Bundes mit Innovation und werden diesem Aspekt auch in Zukunft Rechnung tragen.

In der Interpellation 20.4613 Riniker «Government Technology innerhalb der Verwaltung» wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob der Bundesrat im Bericht unter anderem auch die Aspekte des zielgerichteten Einsatzes von GovTech beleuchten könne. Aufgrund der Interpellation erweitert sich der Fokus des Berichts. Er schliesst das direkte Umfeld der Bundesverwaltung mit ein (Vernetzung mit der Wirtschaft).

### 3 Begriffsdefinitionen

#### 3.1 (Public-)Innovation-Hub

Mit dem Postulat 20.3240 wird ein Public-Innovation-Hub gefordert, der eine rasche Prüfung und Umsetzung von innovativen Ideen in der öffentlichen Verwaltung gewährleistet. Mit dem Hub als Bindeglied zwischen Innovationsschaffenden auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite sollen bestehende Hürden gesenkt und damit die Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden.

Im Rahmen dieses Berichts wird der Begriff Public-Innovation-Hub wie folgt verstanden: Ein Public-Innovation-Hub dient der Förderung und Beschleunigung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungseinheiten haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Integration von externer Innovation: Entweder durch eine Beschaffung oder durch Förderung, sofern die gesetzlichen Grundlagen dafür gegeben sind. Die Basis für beide Funktionen bildet die Vernetzung im Sinne des Wissensaustausches zwischen der Verwaltung und der Forschung, bzw. Wirtschaft.

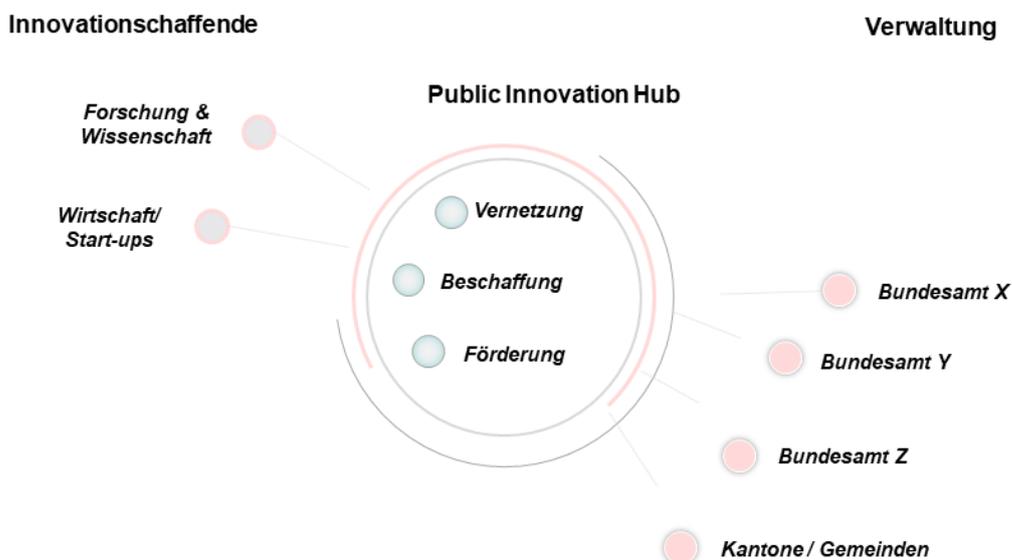


Abbildung 1: Relevante Funktionen eines Public-Innovation-Hub

In der Bundesverwaltung existieren bereits verschiedene Innovation-Hubs im Sinne von Organisationen beziehungsweise Kompetenznetzwerken zur Verbesserung der

Innovationsfähigkeit. Andere sind im Aufbau begriffen. Kapitel 4 beschreibt diese Organisationen und deren Leistungen.

### 3.2 GovTech

Die Weltbank definiert GovTech in ihrem «GovTech Maturity Index»<sup>3</sup> wie folgt: «GovTech ist ein verwaltungsweiter Ansatz zur Modernisierung des öffentlichen Sektors durch Technologieeinsatz. Im Fokus aller Reformen sollen Bürger und Unternehmen stehen, die Verwaltung soll einfache, effiziente und transparente Dienste anbieten.».

In Bezug auf das Postulat 20.3240 scheint die im Bericht «GovTech in the Netherlands»<sup>4</sup> verwendete Definition von GovTech geeignet. GovTech wird umrissen als «... Ökosystem, in dem öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam innovative Lösungen zu Herausforderungen von Gesellschaft und Staat entwickeln». Mit diesem Ansatz liegt der Fokus auf konkreten Problemlösungen und nicht auf der eher abstrakten Verwaltungsmodernisierung.

Das Schweizer GovTech-Ökosystem ist etabliert und stabil. Die Bundesverwaltung erzeugt im Schweizer GovTech-Ökosystem eine jährliche Nachfrage beziehungsweise einen Umsatz von schätzungsweise 400 Millionen Franken (siehe Kapitel 6). Dienstleistungen von Start-ups machen bislang nur einen geringen Anteil davon aus.

---

<sup>3</sup> GovTech Maturity Index: The State of Public Sector Digital Transformation. International Development in Focus. Abrufbar unter [openknowledge.worldbank.org](https://openknowledge.worldbank.org/) > Titels > Search: GovTech Maturity Index > GovTech Maturity Index: The State of Public Digital Transformation (Stand: 8.9.2022)

<sup>4</sup> Cartwell, Joe; Bot, Sabine; Hugill, Johnny (2021): GovTech in The Netherlands. Abrufbar unter [www.government.nl](https://www.government.nl/) > Documents > Keyword Search: GovTech in The Netherlands (Stand: 8.9.2022)

## 4 Berichterstattung: Aufnahme des Postulatsanliegens in der Bundesverwaltung

Mit dem Postulat 20.3240 wird darauf abgezielt, Innovationsschaffende (insbes. Start-ups) mit der Verwaltung zu vernetzen, um damit innovative Ideen und Ansätze in die Verwaltung zu bringen. Dazu gehört auch der Einsatz neuer Technologien<sup>5</sup>, um die digitale Transformation zu unterstützen. Um die Innovationsfähigkeit der Verwaltung zu stärken und um Firmen aus dem GovTech-Ökosystem einzubeziehen, müssen neben dieser Vernetzung auch die flexible Beschaffung sowie die direkte Förderung eine zentrale Bedeutung haben. Ebenfalls tragen neue gesetzliche Regelungen, wie aktuell im Entwurf zum EMBAG, wesentlich zur Stärkung der Innovationsfähigkeit bei.

In der Bundesverwaltung existieren verschiedene Innovation-Hubs im Sinne von Organisationen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit. Andere sind im Aufbau begriffen. Zum Beispiel bieten folgende Organisationen Leistungen zur Unterstützung, Förderung und Vernetzung an:

- Das Bundesamt für Statistik (BFS) (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz [CNAI<sup>6</sup>] und Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft [DSCC<sup>7</sup>]);
- der Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei (Innovationsdashboard, Innovationsbörse, digitale Vernetzungsplattform);
- das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) (Informations- und Cybersicherheit);
- das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (Beratung und Support im Bereich Beschaffung);
- die Armasuisse (Scouting, Forschung, Beratung und Support im Bereich Beschaffung).

Die genannten Organisationen nehmen entweder Querschnittsfunktionen wahr (z. B. Beschaffung) oder sie fokussieren auf bestimmte Themen (z. B. CNAI, DSCC, NCSC). Gemeinsam unterstützen sie die Bundesverwaltung dabei, ihre Innovationsfähigkeit zu verbessern. Das Netzwerk dieser Organisationen bildet den Innovation-Hub in der Bundesverwaltung (vgl. Abbildung 2). Deshalb verzichtet der Bundesrat darauf, eine zusätzliche Organisation als Innovation-Hub aufzubauen. In den nachfolgenden Kapiteln werden die genannten Organisationen und ihre Beiträge zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Bundesverwaltung dargestellt sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Innovation in der Bundesverwaltung ausgesprochen.

---

<sup>5</sup> Zu den sogenannten neuen Technologien zählt man z. B. die künstliche Intelligenz, Internet-of-Things oder die Distributed-Ledger-Technologie.

<sup>6</sup> Competence Network for Artificial Intelligence; abrufbar unter <https://cnaai.swiss> (Stand: 8.9.2022)

<sup>7</sup> Data Science Competence Center; abrufbar unter <https://www.bfs.admin.ch> > Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft DSCC (Stand: 8.9.2022)

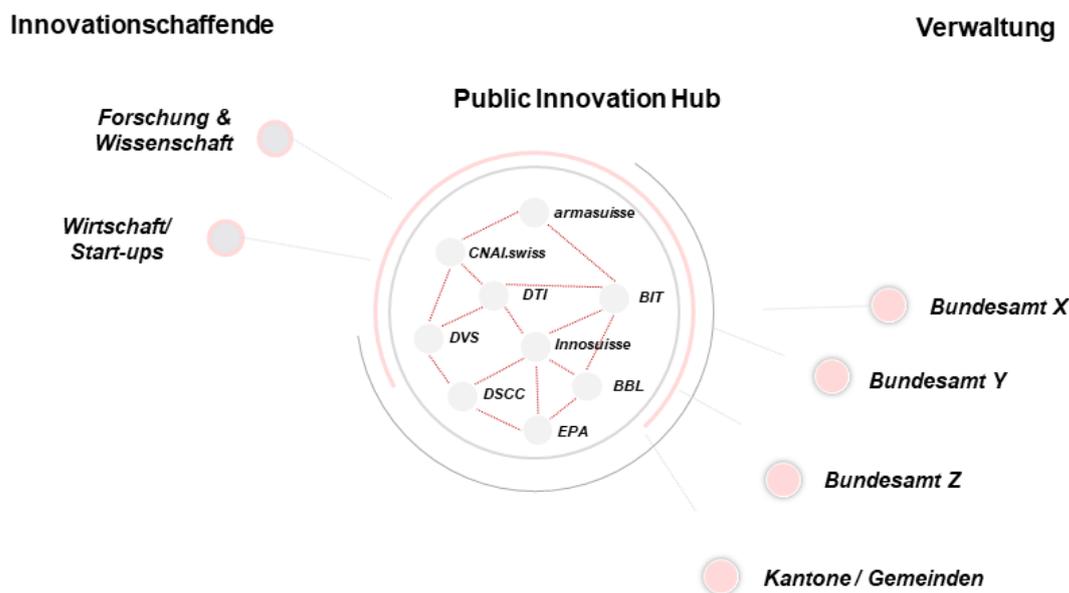


Abbildung 2: Der Innovation-Hub der Bundesverwaltung ist als Netzwerk der bestehenden Organisationen ausgestaltet. Dieses Netzwerk unterstützt die Kommunikation zwischen Innovationschaffenden und Verwaltungsstellen.

#### 4.1 EMBAG | Förderung von Innovation in der Digitalen Verwaltung

Mit dem neuen Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)<sup>8</sup>, das voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 in Kraft treten soll, werden Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet der digitalen Verwaltung geschaffen. Mit diversen darin vorgesehenen Regelungsinhalten wird das ausdrückliche Ziel verfolgt, ein fruchtbares (Rechts-)Umfeld für Innovationen auf Ebene Bund sowie im Verhältnis zu den Kantonen und zur Wirtschaft zu schaffen.

Hervorzuheben ist die Rechtsgrundlage für Open-Government-Data: Die Verwaltung erhebt und bearbeitet bei ihrer täglichen Arbeit zahlreiche Daten. Diese sollen für alle Interessierten unentgeltlich zugänglich sein, sofern kein überwiegendes legitimes Schutzinteresse besteht. Private oder die Verwaltung können diese Daten kostenlos nutzen, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Das Ergebnis ist ein höherer volkswirtschaftlicher Nutzen und eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit. Ferner profitiert die Wissenschaft von vertrauenswürdigen Datensätzen.

Damit die Verwaltung neue IT-Lösungen einfacher testen kann, definiert das EMBAG ausserdem Rahmenbedingungen für die Durchführung befristeter Pilotversuche. Mit den Pilotversuchen sammelt die Verwaltung Erfahrungen, die wiederum in die Rechtssetzung einfließen können.

<sup>8</sup> BBI 2022 804 und BBI 2022 805; Geschäftsnummer 22.022

Innovationsfördernd wird sich zudem die im EMBAG vorgesehene gesetzliche Grundlage für die Freigabe von Open-Source-Software auswirken. Mit diesem Grundsatz legen Behörden nach Möglichkeit den Quellcode von Software offen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühr. Damit können beispielsweise andere Verwaltungseinheiten oder Kantone innovative Anwendungen übernehmen und weiterentwickeln.

Der Entwurf zum EMBAG sieht weiter vor, dass der Bund Finanzhilfen an Kantone und externe Verwaltungsträger sowie befristete Anschubfinanzierungen zu Gunsten von Projekten der «Agenda Nationale Infrastrukturen und Basisdienste DVS» ausrichten kann. Ausserdem nimmt der Entwurf die Anliegen der gleichlautenden Motionen 21.4377 Würth und 21.4490 Guggisberg «Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben» auf. Damit werden einmalige Anschubfinanzierungen zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse (Digitale Leuchtturmprojekte) möglich. Dies können private Projekte oder privat-öffentliche Partnerschaften sein, zum Beispiel auch unter Einbezug von Start-ups.

## **4.2 Organisationen mit Querschnittsfunktion**

### **4.2.1 Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (DTI) | Beschleunigung der digitalen Transformation**

Der Bundesrat hat per 1.1.2020 den Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung gebildet und ihn aufgrund der Querschnittsfunktion in der Bundeskanzlei angesiedelt. Der Bereich hat die Aufgabe, departementsübergreifend dafür zu sorgen, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise festgelegt und angewendet werden. Dafür bestimmt und unterhält er Hilfsmittel, führt Standarddienste und leitet Projekte und Programme in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei erarbeitet ausserdem zusammen mit den Departementen die Digitalisierungsstrategie des Bundes und koordiniert deren Umsetzung. Die einzelnen Verwaltungseinheiten treiben die digitale Transformation voran. Dabei setzen sie auch innovative Technologien ein.

Erfahrungen im Ausland (vgl. Anhang) zeigen, dass die interne und externe Vernetzung der Akteure ein kritischer Erfolgsfaktor für die digitale Transformation ist. Durch den ständigen Austausch können die Verwaltungseinheiten von Erfahrungen anderer profitieren. Der Bereich DTI der Bundeskanzlei plant den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung sowie mit anderen öffentlichen Verwaltungen, Wirtschaft und Wissenschaft. So können einerseits Innovationen beschleunigt und andererseits Risiken vermindert werden.

Der Bereich DTI geht dabei nach dem Vorbild der agilen Softwareentwicklung schrittweise vor: Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen macht er erste prototypische Angebote: Eine Übersicht zu innovativen Vorhaben (Innovationsdashboard) insbesondere auch mit Beteiligung von Start-ups sowie Innovationsbörsen oder Projektwettbewerbe zur Förderung innovativer Lösungen.

#### 4.2.2 Innosuisse | Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft

Die Innosuisse dient mit ihrer Fördertätigkeit als Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand, Unternehmen und Forschung. Das Kernstück der Förderung der Innosuisse ist die finanzielle Unterstützung von Innovationsprojekten. Forschungsinstitutionen können Innovationsprojekte mit oder auch ohne nationale oder internationale Partner aus der Wirtschaft durchführen. Nebst Unternehmen, Start-ups oder NGOs können auch Verwaltungen Partner von Innovationsprojekten zur Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte sein. Langfristige, disziplinübergreifende Projekte grösserer Konsortien in wichtigen Themenbereichen werden im Rahmen der Flagship-Initiative<sup>9</sup> unterstützt.

Die Innosuisse fördert erfolgversprechende Innovationsprojekte mit Vernetzungsangeboten und Beratung. Sie unterstützt die «Networking Event Series», an der sich Akteure aus Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft treffen können. Ein Beispiel ist die 2021 gestartete Veranstaltungsreihe «Municipal Energy Co-Innovation», in der die Herausforderungen der Energiewende angegangen werden. Gemeinden bekommen eine explizite Vermittlerrolle im Innovationsprozess. Sie können Energieinnovationen fördern, indem sie alle relevanten Akteure auf kommunaler Ebene in einen Prozess des gemeinsamen Schaffens einbeziehen.

Ein anderes Vernetzungsinstrument der Innosuisse sind die «NTN Innovation Booster<sup>10</sup>». In diesem Format kommen die wichtigen Akteure aus Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz zu einem Innovationsthema zusammen und prüfen neue Ideen in interdisziplinären Teams eingehend. In diesem Rahmen startet 2022 der Booster «Swiss Smart Cities». Dieser zählt über 50 Partner aus Wissenschaft, Industrie, öffentlicher Hand und Innovationsförderung. Ziel des Boosters ist es, bestehende, aber oft isolierte Smart-Cities schneller in ein lernendes Netzwerk umzuwandeln.

Für die Gründung und Entwicklung von wissenschaftsbasierten Start-ups bietet die Innosuisse zudem Trainings, Coachings und Unterstützung bei der Internationalisierung sowie für die Teilnahme an internationalen Messen. Neu wird die Innosuisse auch Organisationen unterstützen können, die das Start-up-Ökosystem stärken. Dadurch wird die Vernetzung der relevanten Akteure ebenfalls gefördert.

#### 4.2.3 Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) | Innovationsfreundliche Beschaffung

Das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019<sup>11</sup> (BöB) ist seit 2021 in Kraft. Wegweisend im revidierten Beschaffungsrecht ist die weitreichende Harmonisierung über alle föderalen Ebenen. Mittelfristig schafft dies ein schweizweit gemeinsames Beschaffungsverständnis und dient als Grundlage

---

<sup>9</sup> Abrufbar unter: [www.innosuisse.ch](http://www.innosuisse.ch) > [Förderung für Schweizer Projekte > Systemische und transdisziplinäre Innovation](#) (Stand: 8.9.2022)

<sup>10</sup> NTN steht für «Nationales Thematisches Netzwerk». Die Bezeichnung «NTN Innovation Booster» wird wie ein Eigenname verwendet.

<sup>11</sup> SR 172.056.1

für innovative Beschaffungsverfahren und Beschaffungsgegenstände. Neu erhält «das vorteilhafteste Angebot» den Zuschlag in einer Beschaffung. Damit fördert das neue Beschaffungsrecht eine Vergabekultur, die mehr auf die Qualität und weniger auf den Preis fokussiert. Das BBL beobachtet die Erfahrungen mit dem neuen Beschaffungsrecht und wird in rund 3 Jahren eine erste Bilanz ziehen.

Im Einklang mit der Totalrevision des BöB und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12. Februar 2020<sup>12</sup> (VöB) hat der Bundesrat in der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung<sup>13</sup> Stossrichtungen für deren Umsetzung formuliert und daraus Ziele abgeleitet. Mit der Beschaffungsstrategie will er eine neue Vergabekultur etablieren, die den Qualitätswettbewerb fördern soll. So kommen auch Innovationsaspekte zum Tragen. Teilziel der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung sind «innovative Beschaffungen». Die qualitätsbewusste Vergabekultur soll sowohl bei Beschaffungs- als auch Bedarfsstellen verankert werden. Anschliessend ist es Sache von Auftraggeberinnen und Auftraggebern, die oben genannten Elemente in der Praxis anzuwenden.

Die Innovationsförderung kann aber auch im Widerspruch zu anderen Grundsätzen stehen, zum Beispiel zur Standardisierung von Prozessen. Je standardisierter ein Vorgehen ist, desto weniger Spielraum besteht für innovative Prozesse.

Auch die häufig zu lange Dauer der IKT-Beschaffungen hemmt Innovation. Mit den im Bundesratsbeschluss<sup>14</sup> «Folgearbeiten zum Schlussbericht Arbeitsgruppe Digitalisierung und IKT-Organisation» definierten Massnahmen soll eine Beschleunigung von IKT-Beschaffungen erzielt werden.

Die Massnahmen des erwähnten Beschlusses gehören in folgende übergeordnete Bereiche:

1. Frühzeitiger Austausch zwischen IKT- und Beschaffungsexperten;
2. Förderung und Erleichterung der Durchführung von Marktanalysen;
3. möglichst offene Auftragsbeschreibungen und Bewertungssysteme;
4. Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen von Dialogverfahren oder Studienaufträgen;
5. agile Bearbeitung von Aufträgen in funktionsübergreifenden Teams.

Das revidierte Vergaberecht sieht in Artikel 21 BöB auch weiterhin die freihändige Beschaffung von Prototypen oder neuartigen Leistungen vor. Gestützt auf Artikel 22 können Wettbewerbe und Studienaufträge neu auf alle Güter und Dienstleistungen angewendet werden. Die Verwaltung setzt dieses Instrument bisher jedoch noch zurückhaltend ein.

Seit 2019 und anlässlich der Inkraftsetzung des totalrevidierten Beschaffungsrechts sind die Beschaffungskonferenz des Bundes und die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren mit verschiedenen Wirtschafts- und Dachverbänden in Kontakt. Gespräche werden regelmässig geführt mit

---

<sup>12</sup> SR 172.056.11

<sup>13</sup> Abrufbar unter <https://www.bkb.admin.ch> > Die BKB > Beschaffungsstrategie und Leitbild (Stand: 8.9.2022)

<sup>14</sup> Beschluss vom 6. Dez. 2019; EXE 2019.2516

Vertretern der Baubranche (Bauenschweiz), der IKT-Branche (Swico), der Textilbranche (Swiss Textiles), der Fahrzeugbaubranche und der Bahnindustrie (Carrosserie Suisse, Schweizerische Interessengemeinschaft für Kommunaltechnik und Swissrail), der Print- und Agenturenbranchen (Leading Swiss Agencies, Verband der Schweizer Druckindustrie und Viscom) und Bundesvertretern.

#### **4.2.4 Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) | Innovation im E-Government**

Im Rahmen des Umsetzungsplans E-Government werden jährlich bis zu 200 000 Franken zur Unterstützung von Innovationsprojekten der öffentlichen Verwaltung bereitgestellt. Eine Jury entscheidet jeweils Anfang Jahr darüber, welche Projekte unterstützt werden. Der Entscheid erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien:

1. Technologische und organisatorische Innovation
2. Potential für Skalierung zu anderen Gemeinden, Kantonen oder zur Bundesverwaltung
3. Nachfrage der Anspruchsgruppen
4. Standardisierung der Interoperabilität

Seit 2020 werden zusätzlich mit bis zu 150 000 Franken jährlich E-Partizipationsprojekte unterstützt. Die DVS fördert damit Innovation gezielt. Darüber hinaus soll mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) explizit die Umsetzung von Innovationen über föderale Ebenen hinweg unterstützt werden (siehe Kapitel 4.1). Dringend erforderliche digitale Infrastrukturen und Basisdienste für die digitale Verwaltung sollen gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden beschleunigt bereitgestellt werden.

#### **4.2.5 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) | Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privaten**

Innerhalb der Verwaltung unterstützt das SBFI die Schaffung neuer Grundlagen für eine bessere Koordination bei spezifischen Innovationsthemen. Beispielsweise wurden im Rahmen der Politik der künstlichen Intelligenz (KI) neue Gremien geschaffen, die die Weiterentwicklung von KI-Anwendungen in der Verwaltung vorantreiben.

Die Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Hand und Privaten im Bereich Forschung und Innovation ist vor allem historisch gewachsen und stützt sich insbesondere auf Subsidiarität und eine liberale Wirtschaftsordnung ab.

Diese Politik trägt vor allem dem Umstand Rechnung, dass die Privatwirtschaft Hauptträger der Innovation ist. Staatliche Institutionen auf allen politischen Ebenen sorgen dafür, dass die Voraussetzungen für exzellente Forschung und erfolgreiche Innovationen bestehen. Sie garantieren unter anderem die Qualität der Bildung auf allen Stufen, stellen die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung und sorgen für ein zuverlässiges politisches und rechtliches Umfeld.

#### **4.2.6 Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) / DTI | Finanzielle Anreize für Innovationen**

Im Rahmen der letzten Revision wurden für Leistungen, die Verbund- oder Grössenvorteile (Skalierbarkeit) mit sich bringen, neue Bestimmungen in das Finanzhaushaltsrecht aufgenommen. Sie gewähren Ausnahmen von der Vorgabe der Vollkostendeckung (Art. 40 und Art. 41 Finanzhaushaltsverordnung<sup>15</sup>). Damit wird sichergestellt, dass innovative Lösungen bereitgestellt werden können, auch wenn in den ersten Jahren die vollen Kosten noch nicht über die Bestellmenge abgedeckt werden.

Jährlich wird ein Teil der zentral eingestellten Digitalisierungsmittel bei der Bundeskanzlei für Digitalisierungspilotprojekte eingesetzt, um die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen. Im Fokus stehen dabei vor allem Service-Innovationen für Wirtschaft und Bevölkerung.

#### **4.2.7 Eidgenössisches Personalamt (EPA) | Innovation-Fellowship-Programm**

Der Bundesrat wurde mit dem Postulat 18.4217 Marti Min Li «Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung» beauftragt, die Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung zu prüfen. Mit diesem Fellowship-Programm sollen talentierte Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation für eine begrenzte Zeit in der Bundesverwaltung beschäftigt werden. Die Bundesverwaltung startet ab 2022 einen Pilotversuch. Das Fellowship-Programm soll einen Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft innerhalb der Bundesverwaltung leisten und die Durchlässigkeit zur Privatwirtschaft stärken.

Im Rahmen der erstmaligen Durchführung des Innovation-Fellowship-Programmes werden die «Fellows» über einen Zeitraum von zwölf Monaten je an einem spezifischen Innovationsprojekt der Bundesverwaltung arbeiten. Die «Fellows» sind für diese Zeit befristet bei der entsprechenden Verwaltungseinheit angestellt. Für den Pilotversuch wurden zwei Vorhaben – eines beim Staatssekretariat für Migration, das andere bei der Schweizerischen Nationalbibliothek – ausgeschrieben, für die eine nutzerzentrierte Lösung erarbeitet werden soll. Zwei «Fellows» werden ab Mitte 2022 in ihrer jeweiligen Position in den Vorhaben arbeiten. Die Erkenntnisse aus dem Pilotversuch fliessen in die Weiterentwicklung des Programms ein.

Eine mögliche Erweiterung des Programms könnten künftig zeitlich befristete Seitenwechsel von Innovationsträgerinnen und Innovationsträgern aus der Wirtschaft und der Bundesverwaltung sein, die bei ihren bisherigen Arbeitgebern angestellt bleiben und im Rahmen von Projekten den Austausch von Innovation zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen fördern.

---

<sup>15</sup> SR 611.01

## 4.3 Organisationen mit Themenschwerpunkten

### 4.3.1 Armasuisse und Gruppe Verteidigung | Innovation für die Landesverteidigung

In der «Vision 2030» äussert die Gruppe Verteidigung ihren Anspruch, sich konsequent auf künftige Bedrohungen und Gefahren auszurichten und auch digital schlagkräftig zu werden. Daraus leitet sie vier strategische Grundsätze ab. Einer davon ist die Förderung und Integration von Innovation und Digitalisierung.

Im «Innovationsystem Verteidigung» soll das Zusammenspiel der Akteure, die sich mit Weiterentwicklung, Planung, Forschung und Beschaffung, aber auch mit dem Kulturwandel befassen, klarer dargestellt und damit verbessert werden. Ziel ist es, innerhalb der Militärverwaltung und der Schweizer Armee Intrapreneurship zu ermöglichen und zu fördern. Mitarbeitende werden befähigt, in ihren Verantwortungsbereichen oder darüber hinaus unternehmerisch tätig zu werden und innovative Vorhaben nach heute in der Privatwirtschaft verbreiteten Methoden umzusetzen. Dabei soll das Wissen, über das die Schweizer Armee in ihrer Militärverwaltung oder im Milizsystem verfügt, noch besser eingebracht werden können. Die Zusammenarbeit mit innovativen Kleinunternehmen wird damit ebenfalls gefördert. Die Gruppe Verteidigung baut eine Innovationseinheit auf, die Dienstleistungen im Innovationsmanagement, in der internen Wissens- und Kulturvermittlung, aber auch im Projektmanagement erbringen soll. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird zudem durch die neu geschaffene Innovation-Community unterstützt.

Das «Innovationssystem Verteidigung» lässt eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Innovations-Ökosystem Schweiz zu und begünstigt den Austausch mit Innovationsträgern aus der Verwaltung, der Privatwirtschaft und – wo sinnvoll – auch den Innovationseinheiten ausländischer Streitkräfte.

Während im Innovationssystem Verteidigung die unternehmerische Wertschöpfung gefördert werden soll, befasst sich die Armasuisse Wissenschaft und Technologie mit der wissenschaftlich-technologischen Innovation und Lösungsentwicklung. Sie stellt als Technologiezentrum des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wissenschaftlich-technische Kompetenzen für die Armee und das VBS sicher und deckt die Wissenschafts- und Technologiebedürfnisse auch im Rahmen von Netzwerken und Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern ab.<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang ist die Armasuisse Wissenschaft und Technologie auch für die Ressortforschung des VBS zuständig und befasst sich bereits seit längerer Zeit mit technologischen Innovationen für die Gruppe Verteidigung.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Bedarfsträger, den Fachspezialisten (Technologie und Beschaffung) und bei Bedarf der Industrie und Akademie werden innovative Lösungen entwickelt, wobei verstärkt auf eine breiter abgestützte Lösungsfindung mit wettbewerbsorientierten Ansätzen (z. B. Wettbewerbe, Studienaufträge oder Hackathons) und Technologieerprobungen (z. B. Sandboxes) gesetzt wird.

---

<sup>16</sup> Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 7. März 2003; SR 172.214.1

### 4.3.2 BFS | Innovation in der Datennutzung

In Rahmen seiner Dateninnovationsstrategie<sup>17</sup> setzt das BFS seit 2017 innovative Analysemethoden aus der erweiterten Statistik, aus dem maschinellen Lernen und aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) ein. Die Dateninnovationsstrategie hat zum Ziel, die Erstellung bestehender öffentlicher Statistiken dort zu erweitern, wo die Anwendung erwähnter Methoden sinnvoll ist. Damit will das BFS noch aktuellere, wirkungsvollere und umfassendere statistische Dienstleistungen erbringen. Die Umsetzung der Dateninnovationsstrategie bietet auch die Möglichkeit, das Angebot der öffentlichen Statistiken in Zusammenarbeit mit den weiteren Statistikproduzenten auf allen Staatsebenen zu erweitern. Die BFS-Projekte im Bereich der Dateninnovationsstrategie sind auf der BFS-Website unter «Experimentelle Statistiken» beschrieben.<sup>18</sup>

Im Mai 2020 erhielt das BFS vom Bundesrat den Auftrag, ein Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft (DSCC) aufzubauen. Das DSCC ist seit Januar 2021 operativ tätig und stellt als Dienstleistungsanbieter im Sinne von «Data Science as a Service» innerhalb der Bundesverwaltung sein Fachwissen im Bereich Datenwissenschaft zur Verfügung. Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Einsatz innovativer Methoden, Techniken und Praktiken gezielt in Anwendungsfälle mit langfristigem Mehrwert zu überführen. Im Rahmen seines auf das Gemeinwohl ausgerichteten Auftrags bietet das DSCC seine Dienstleistungen nur für den öffentlichen Sektor der Schweiz an. Das DSCC nutzt die bestehenden Synergien mit den akademischen Fachkreisen, um in enger Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Forschungs- und Entwicklungssektor Knowhow im Bereich Datenwissenschaft bereitzustellen.

Weiter will der Bundesrat KI fördern und hat Ende August 2021 entschieden, ein Kompetenznetzwerk für KI (CNAI) aufzubauen. Die dazugehörige Geschäftsstelle ist beim BFS angesiedelt. Erste Basisangebote des CNAI sind ab Sommer 2022 operativ. KI zählt zu den wegweisenden Technologien für die digitale Zukunft und hat grosses Potenzial, in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt zu werden. Das CNAI hat zum Ziel, den Einsatz von KI und anderen neuen Technologien innerhalb der Bundesverwaltung und darüber hinaus zu fördern. Weiter soll mit dem CNAI auch das Vertrauen in KI und die erwähnten Technologien gestärkt werden.

### 4.3.3 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) | Innovation in Digital Finance

Innovation ist auch zentral für die Zukunft des Finanzmarkts Schweiz, und der Bundesrat hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Innovationsprozess im erwähnten Bereich ebenfalls zu unterstützen. Mit dem Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» wurde dem Eidgenössischen Finanzdepartement/SIF der Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den weiteren betroffenen Stellen und der Finanzbranche dem Bundesrat einen Vorschlag einer Innovationsplattform für den Finanzbereich einschliesslich konkreter Zielsetzungen und der formellen Ausgestaltung der Plattform vorzulegen.

---

<sup>17</sup> Abrufbar unter: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Aktuell > Neue Veröffentlichungen > Textsuche: Dateninnovationsstrategie (Stand: 8.9.2022)

<sup>18</sup> Abrufbar unter [www.experimental.bfs.admin.ch](http://www.experimental.bfs.admin.ch) > (Stand: 8.9.2022)

Abklärungen des SIF für den Finanzbereich ergaben, dass die Schweiz gegenüber anderen Ländern in den Bereichen internationale Visibilität und Einführung neuer Technologien im Rückstand ist. Auch was eine Plattform auf Behördenseite anbelangt, die als Anlauf- und zentrale Koordinationsstelle dient, besteht im Vergleich zu anderen Ländern Aufholpotenzial.

Basierend auf diesen Abklärungen soll eine unabhängige Anlaufstelle und eine gemeinsame Plattform aufgebaut werden, um Innovationsprojekte, Investoren, Forschung und die Behörden besser zu verbinden. Die Ziele dieser Innovationsplattform sind, ein besseres Marktverständnis zu schaffen, Anbieter und Investoren näher zusammenzubringen, Rechtsunsicherheiten zu minimieren und eine internationale Signalwirkung zu erzielen.

Diese Ziele sollen in enger Koordination mit den betroffenen Behörden und privaten Akteuren anhand konkreter Anwendungsfälle umgesetzt werden.

## 5 Ansätze im Ausland zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung

Die Übersicht der im Ausland verfolgten Ansätze zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung umfasst exemplarisch diejenigen Länder, die ihre Aktivitäten intensiv kommunizieren. Im Rahmen der Auswahl wurden Innovationsstrategien, -leistungen und -programme der jeweiligen öffentlichen Verwaltung sowie allenfalls relevanter Partner und Interessengruppen der ausgewählten Länder analysiert. Im Anhang findet sich eine vollständige Auflistung der untersuchten Länder und ihrer Ansätze.

Die Initiativen ausländischer Verwaltungen zur Förderung von Innovation durch Technologie lassen sich ebenfalls in die Bereiche Vernetzung, Förderung und Beschaffung einteilen. Die Auswertung zeigt, dass sich die meisten Staaten auf die Vernetzung konzentrieren. In den Bereichen Förderung und Beschaffung gibt es deutlich weniger Aktivitäten. Das entspricht auch der Feststellung, dass Start-ups in der Regel keine Förderleistungen beziehen, sondern ihre Produkte vermarkten und Referenzvorhaben (sog. Leuchttürme) realisieren wollen.

Nachfolgend sind beispielhaft die Ansätze von Dänemark, Singapur, Deutschland und des Vereinigten Königreichs aufgeführt.

Land	Initiative	Beschreibung
	<i>GovTech Challenge DK</i>	Die «GovTech Challenge» ist eine Plattform, auf der Wettbewerbe als «Co-Creation» durchgeführt und Lösungsansätze geteilt werden können.  Abrufbar unter: <a href="https://challenges.dk">challenges.dk</a> > All challenges > GovTech-Program Denmark
	<i>GovTech</i>	GovTech fördert Start-ups und etablierte Technologieunternehmen, welche innovative technologiebasierte Lösungen anbieten, um Probleme des öffentlichen Sektors zu lösen. Das Vereinigte Königreich hat einen der am schnellsten wachsenden GovTech-Märkte der Welt mit einem geschätzten Wert von £ 6,6 Mrd. im Jahr 2017.  Abrufbar unter: <a href="http://www.govtech.co.uk">www.govtech.co.uk</a>
	<i>Government Technology Agency</i>	GovTech Singapur setzt sich aus über 3000 Mitarbeitenden zusammen, die Produkte, Services und Cybersecurity-Leistungen anbieten und umsetzen.  Abrufbar unter: <a href="http://www.tech.gov.sg">www.tech.gov.sg</a>
	<i>GovTech Campus</i>	Der GovTech Campus vernetzt Bund, Länder und Kommunen mit den innovativsten Akteuren der Techszene, der Zivilgesellschaft, der Open-Source-Community und der angewandten Forschung. Im produktiven Umfeld mit optimalem Knowhow und zentraler Infrastruktur erschliessen, entwickeln und erproben die Partner im Campus neue Ideen und Lösungen.  Abrufbar unter: <a href="http://govtechcampus.de">govtechcampus.de</a>

Die Vernetzung mit innovativen Firmen im GovTech-Ökosystem spielt in der Mehrzahl der betrachteten Länder eine zunehmend stärkere Rolle. Zentrale Ansätze wie das

Kompetenzzentrum öffentliche IT des deutschen Bundesministeriums des Inneren<sup>19</sup> fördern den Dialog zwischen Hochschulen, Start-ups und der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum stehen dabei der Wissensaustausch und das gemeinsame Erarbeiten innovativer Lösungen.

Neben der Vernetzung und Lösungsfindung kennen viele Länder auch Unterstützungsleistungen für die Beschaffung und Finanzierung von Innovation für die öffentliche Verwaltung. Beispiele hierfür sind GovTech im Vereinigten Königreich oder das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz<sup>20</sup>. Ersteres gehört in die Kategorie von nationalen Strategien, Programmen oder Initiativen zur Förderung von technologischen Innovationen im Land. Letzteres ist ein Kompetenzzentrum zur verbesserten Ausrichtung des Technologiebeschaffungswesens in Ministerien.

Zentrale Ansätze und Initiativen wie zum Beispiel GovTech im Vereinigten Königreich sollen zu einer weiteren Beschleunigung der digitalen Transformation und Innovationsförderung in der öffentlichen Verwaltung beitragen. Aktuell liegen hierzu aber nur wenige Meldungen über konkrete Erfolge vor. Es gilt, diese Ansätze aus dem Ausland hinsichtlich einer möglicher Anwendung in der Schweiz weiterhin zu beobachten.

---

<sup>19</sup> Abrufbar unter: [oeffentliche-it.de](https://oeffentliche-it.de) (Stand: 8.9.2022)

<sup>20</sup> Abrufbar unter: [koinno-bmwk.de](https://koinno-bmwk.de) (Stand: 8.9.2022)

## 6 Schlussfolgerungen

Die wesentlichen Anliegen des Postulates wurden vom Bundesrat in verschiedenen laufenden Arbeiten (siehe Kapitel 4), teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen, aufgenommen. In der Bundesverwaltung erfolgt die Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft, Hochschulen und Verwaltung sowohl transversal als auch themenbezogen, um die Innovationsfähigkeit der Verwaltung zu steigern.

Das Schweizer GovTech-Ökosystem – das heisst: die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft – funktioniert gut. Solche Zusammenarbeit findet beispielsweise im Rahmen der Finanzbeschlüsse in den Bereichen Berufsbildung, Hochschulen und Weiterbildung, der Forschung und Innovationsförderung für vier Jahre<sup>21</sup> sowie weiterer Vorhaben (z. B. Ressortforschung) und Beschaffungen statt. Die Bundesverwaltung gibt in diesem Bereich jährlich mehrere Hundert Millionen Franken aus. Erbrachte Dienstleistungen von Start-ups machen bislang allerdings nur einen geringen Anteil aus. Daher hat der Bundesrat am 22. Juni 2022 beschlossen, den Standort Schweiz für Start-ups weiter zu stärken und einen branchenneutralen Schweizer Innovationsfonds zu schaffen.<sup>22</sup> Dabei will der Bundesrat den Fokus auf die Scale-up-Phase sowie auf die Bereiche Dekarbonisierung und Digitalisierung legen.

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 die Annahme der gleichlautenden Motionen 21.4377 Würth und 21.4490 Guggisberg «Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben» beantragt. Aus deren Umsetzung erwarten der Bundesrat und die Motionäre einen wesentlichen Innovationsimpuls für die Verwaltung (vgl. Kapitel 4.1). Der Ständerat hat die Anliegen dieser Motionen bereits in den Entwurf zum EMBAG aufgenommen (vgl. Kapitel 4.1).

Aus Sicht der Beschaffung sind folgende Instrumente des Beschaffungsrechts besonders interessant: Wettbewerbe und Studienaufträge können neu auch im Bereich der IT angewendet werden (Art. 22 BöB); Prototypen<sup>23</sup> bzw. neuartige Leistungen können unter gewissen Umständen freihändig beschafft werden (Art. 21 BöB). Für Start-ups interessant dürfte primär das freihändige Verfahren zur Beschaffung von Prototypen sein, wobei die Anwendbarkeit jeweils sorgfältig geprüft werden muss.

Die Bundesverwaltung nutzt die erwähnten Instrumente allerdings noch zurückhaltend. Ferner schränken detaillierte Leistungsbeschreibungen und zahlreiche Anforderungen mögliches Innovationspotential oft stark ein. Innovationshemmend wirkt auch die in der Bundesverwaltung immer noch verbreitete Unternehmenskultur der Risikovermeidung. Es gilt daher, die Vorgehensweisen im Sinne eines Kulturwandels weiter zu entwickeln und die verfügbaren Beschaffungsinstrumente gezielter einzusetzen. Die vom Bereich DTI der Bundeskanzlei geplanten Instrumente (Innovationsdashboard, Innovationsbörse) sollen diese Bestrebungen unterstützen.

Eine Plattform auf Seite der Behörden, die die Akteure themenübergreifend zusammenbringt und als Anlaufstelle die Information und Koordination gewährleistet, fehlt

---

<sup>21</sup> BFI-Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2020, BBI **2020** 3681.

<sup>22</sup> Abrufbar unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen > Suche: 22.06.2022: (Stand: 8.9.2022)

<sup>23</sup> Prototypen bzw. neuartige Leistungen konnten schon bisher freihändig beschafft werden.

im bestehenden System. Das Vereinigte Königreich führt eine solche übergeordnete Plattform, die die Vernetzung der Akteure gegen aussen sicherstellt. Damit liessen sich Synergien durch sektoren- und themenübergreifenden Austausch zwischen Akteuren besser nutzen.

Bereits heute haben zahlreiche Akteure der Bundesverwaltung Aufträge zur Innovationsförderung. Diese Akteure sind miteinander sowie mit der Wirtschaft und Wissenschaft vernetzt. Im internationalen Vergleich hat sich gezeigt, dass gerade Vernetzung der wesentliche Erfolgsfaktor für Innovation in der Verwaltung ist. Der Bundesrat fördert diese Vernetzung auch in Zukunft.

Die konkrete Innovation geschieht in der Bundesverwaltung primär auf Stufe der Bundesämter und im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben. Den Bundesämtern obliegt auch die Aufgabe, entsprechende Innovationsstrategien zu entwickeln und für deren Umsetzung zu sorgen. Zur geeigneten Ausgestaltung der Beschaffungsverfahren kann das jeweilige Bundesamt auf die Dienstleistungen des BBL zugreifen. In der neuen Beschaffungsstrategie des Bundesrats wurde der Innovationsaspekt entsprechend aufgenommen, und neue unterstützende Leistungen wurden bereitgestellt (vgl. Kapitel 4.2.3). Zur Finanzierung können die Ämter auf zentrale Mittel des Bundes zugreifen, die beispielsweise im Rahmen der digitalen Transformation durch den Bereich DTI der Bundeskanzlei abrufbar sind.

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei plant aufgrund des Postulats im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erste prototypische Angebote wie z. B. ein Innovationsdashboard als Basis zur Vernetzung der Knowhow-Träger und damit zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie die gezielte, themenspezifische Förderung von GovTech-Prototypen (z. B. mittels Innovationsbörsen). Der Bereich DTI wird im Rahmen der Digitalisierungsstrategie solche Instrumente bei Bedarf weiter auf- und ausbauen.

Der Bundesrat erachtet daher eine Stärkung der Koordination und der Vernetzung der verschiedenen Akteure, einerseits innerhalb der Bundesverwaltung, andererseits aber auch mit dem GovTech-Ökosystem, als wirkungsvoller als die im Postulat geforderte Schaffung einer neuen, zentralen Organisation. Der Bundesrat verzichtet daher darauf, einen Public-Innovation-Hub aufzubauen.

## 7 Anhang

### 7.1 Innovationsförderung: Best Practices im Ausland

Die Übersicht zu den gewählten Ländern und entsprechenden Regionen.

Regionen	Länder
Nachbarstaaten (ohne Liechtenstein)	 Deutschland
	 Italien
	 Frankreich
	 Österreich
Europäische Union	 (Europäische Union)
Nordeuropa	 Dänemark
	 Niederlande
Osteuropa	 Polen
	 Estland
Vereinigtes Königreich	 Vereinigtes Königreich
Nordamerika	 USA
Westasien	 Israel
Südafrika	 Südafrika
Südostasien	 Singapur
Ozeanien/Australien	 Neuseeland
	 Australien

#### 7.1.1 Initiativen zur Steuerung von Innovation durch Technologie im internationalen Kontext

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten sowie organisatorischen Einbettung der Innovationsförderung gruppieren sich die untersuchten Länder um folgende Varianten (Leistungen). Die Leistungen sind wiederum in die drei Aspekte Vernetzung, Beschaffung und Förderung aufgeteilt.

Die Leistungen sind das Ergebnis nationaler Strategien, Programme und Pakete zur Innovationsförderung:

##### 1. Amt für Innovation und GovTech

- Förderung der Innovation durch Investitionen, Steuerung und Entscheidungsbefugnis oder Erfahrung und Knowhow zur Unterstützung der Akteure. Daneben auch Wissenstransfer zwischen den Akteuren.

	Amt für Innovation und Entrepreneurship (IOE)	Attraktivere Firmengründungen Förderung der Verbreitung neuer Technologien Anreize schaffen, damit Arbeitsplätze von morgen entstehen Abrufbar unter: <a href="http://eda.gov">eda.gov</a> > Search: oie
	Israel Innovation Authority (IIA)	Bereitstellung von Leistungen und Finanzierungsplattformen Berücksichtigung des Innovationsökosystems Abrufbar unter: <a href="http://innovationisrael.org.il">innovationisrael.org.il</a>

## 2. Amt für Beschaffung im Bereich GovTech:

Das Amt für Beschaffung von GovTech übernimmt die Rolle der Beschaffungsstelle und öffentlicher Auftraggeber im Bereich neuen Technologien.

	<p>Invitalia</p>	<p>Invitalia ist eine nationale Agentur, die unter anderem als Beschaffungs- und Vergabestelle für strategische und innovative Programme auf lokaler Ebene fungiert. Darüber hinaus fördert und unterstützt die Agentur die Gründung neuer Unternehmen und innovativer Start-ups.</p> <p>Abrufbar unter: <a href="http://invitalia.it">invitalia.it</a> &gt; WHO WE ARE &gt; THE AGENCY</p>
	<p>GovTech Singapore</p>	<p>GovTech Singapore hat die Aufgabe, die Nation durch die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die ingenieurwissenschaftlichen Anwendungen mit neuen technologischen Fähigkeiten auszustatten. Die digitale Transformation des öffentlichen Sektors steht im Mittelpunkt ihres Aufgabenfeldes.</p> <p>Abrufbar unter: <a href="http://tech.gov.sg">tech.gov.sg</a> &gt; MEDIA &gt; TechNews &gt; 2019 &gt; 3 new ways to partner with GovTech</p>

## 3. Der Innovationsrat als unterstützendes Gremium:

Der Innovationsrat ist ein Expertengremium, welches mit seiner Erfahrung und seinem Wissen sowohl Regierung als auch öffentliche Akteure berät.

	<p>Innovationsrat</p>	<p>Der Innovationsrat setzt sich aus Ministern, Unternehmern sowie Experten zusammen. Der Rat legt die strategischen Prioritäten der französischen Innovationspolitik fest.</p> <p>Abrufbar unter: <a href="http://gouvernement.fr">gouvernement.fr</a> &gt; Rechercher: Le Conseil de l'innovation</p>
	<p>Beirat für Wissenschaft, Technologie und Innovation (AWTI)</p>	<p>Der AWTI berät die Regierung und das Parlament bei der Umsetzung von Politikmassnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation.</p> <p>Abrufbar unter: <a href="http://english.awti.nl">english.awti.nl</a></p>
	<p>Nationale Wissenschafts- und Technologierat</p>	<p>Der nationale Wissenschafts- und Technologierat ist für die Beratung des Premierministers und anderer Minister in Geschäften betreffend Wissenschafts- und Technologiefragen als Expertengremium zuständig.</p> <p>Abrufbar unter: <a href="http://directory.gov.au">directory.gov.au</a> &gt; Portfolios &gt; Industry, Science and Resources &gt; Department of Industry, Science and Resources</p>

#### 4. Kompetenzzentrum für Wissenstransfer:

Kompetenzzentren fördern den Dialog im Sinne eines Wissensaustauschs und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen.

	Kompetenzzentrum für öffentliche Informationstechnologie (ÖFIT)	Das ÖFIT ist Ansprechpartner und Think Tank für Fragen im Zusammenhang mit öffentlichen Informationstechnologien und staatlichen Gestaltungs- und Regulierungsanforderungen zur Digitalisierung im öffentlichen Raum. Abrufbar unter: <a href="http://oeffentliche-it.de">oeffentliche-it.de</a> > Öffentliche IT
	Kompetenzzentren	Kompetenzzentren und digitale Innovationszentren haben zum Ziel den Dialog zwischen Industrie (und Verwaltung), Wissenschaft und Technologie zu fördern.
	GovTech Campus Deutschland	GovTech Campus Deutschland wurde von Bundesregierung, Bundesländern sowie Akteuren der Techszene, Forschung und der Zivilgesellschaft gemeinsam initiiert. Ziel ist es, Deutschland zum Vorreiter in der Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien und Lösungen für den öffentlichen Sektor (GovTech) zu machen. Abrufbar unter: <a href="http://govtechcampus.de">govtechcampus.de</a>

#### 5. Kompetenzzentrum Beschaffung GovTech

Kompetenzzentren zur Beschaffung von GovTech zielen darauf ab, die Ausrichtung des Technologiebeschaffungswesens in den Ministerien auf innovative Art zu verbessern. Sie tun dies durch Wissenstransfers, Beratungstätigkeiten, die Bereitstellung von Informationsmaterial sowie das Organisieren von Veranstaltungen und Weiterbildungen.

	Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO)	Das KOINNO berät öffentliche Beschaffer, in der Optimierung ihrer Einkaufsprozesse. Abrufbar unter: <a href="http://koinno-bmwi.de">koinno-bmwi.de</a>
	Startup in Residence	Startup in Residence, ist im Rahmen eines sechsmonatigen Schulungsprogramms organisiert und zielt darauf ab, die öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für Start-ups und KMUs zugänglicher zu machen. Abrufbar unter: <a href="http://startupinresidence.com">startupinresidence.com</a>

#### 6. Nationale Programme, Strategien und Initiativen:

Das nachfolgende Kapitel setzt sich mit Strategien, Programmen und Roadmaps sowie internationalen Pakten zur Förderung technologischer Innovationen auseinander.

	Strategie für einen digitalen öffentlichen Dienst	Die Strategie für einen digitalen öffentlichen Dienst fokussiert auf die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Dienste. Angestrebt werden strukturelle Veränderungen, bessere Dienstleistungen und die Unterstützung der digitalen Transformation von Behörden. Abrufbar unter: <a href="https://digital.govt.nz">digital.govt.nz</a> > Digital government > Strategy > Strategy for a Digital Public Service
	GovTech	GovTech fördert Start-ups und etablierte Technologieunternehmen, welche innovative technologiebasierte Lösungen anbieten, um Probleme des öffentlichen Sektors zu lösen. Das Vereinigte Königreich hat einen der am schnellsten wachsenden Gov-Tech-Märkte der Welt mit einem geschätzten Wert von £6,6 Mrd. im Jahr 2017. Abrufbar unter: <a href="https://govtech.co.uk">govtech.co.uk</a>
	E-Estonia	E-Estonia zielt darauf ab, die Interaktion der Bürger mit dem Staat durch den Einsatz digitaler Lösungen zu vereinfachen. Das Programm beinhaltet e-Services wie das i-Voting, das e-Tax Board, das e-Business, das e-Banking, die e-School, den Onlineunterricht auf universitärer Stufe sowie die e-Governance Academy und zahlreiche mobile Anwendungen. Abrufbar unter: <a href="https://e-estonia.com">e-estonia.com</a>

Zusätzlich zu diesen Varianten werden in den verschiedenen Ländern eine Reihe weiterer Ansätze eingesetzt. Beispielsweise finden spezifische Aktionspläne oder weitere nationale Agenturen Anwendung.

### 7.1.2 Initiativen zur optimierten Beschaffung von Technologie im internationalen Kontext

Zusätzlich zu den bereits genannten Ansätzen, stechen in den Bereichen Beschaffung und Finanzierungsunterstützung einige weitere Leistungen heraus. Die Analyse zeigt, dass der Bereich Beschaffung mit Fokus auf technologische Innovation in den meisten der analysierten Länder noch wenig entwickelt ist. Es können jedoch exemplarisch Bestrebungen identifiziert werden welche hierzu in einigen Ländern Anwendung finden:

#### 1. Plattformen und Portale:

Plattformen und Portale<sup>24</sup> sind Werkzeuge, welche den Beschaffungsprozess für Käufer und Verkäufer vereinfachen.

	E-Beschaffungsportal GeBiz	Alle Ausschreibungen der öffentlichen Hand werden auf GeBiz veröffentlicht. Lieferanten können auf
---	----------------------------	--

<sup>24</sup> Entsprechend [simap.ch](https://simap.ch) in der Schweiz

		dem öffentlichen Portal Ausschreibungsunterlagen herunterladen und ihre Angebote online einreichen. Abrufbar unter: <a href="http://gebiz.gov.s">gebiz.gov.s</a> > ABOUT US
	GDS und Crown Commercial Service	Beschaffungen von digitalen und technologischen Dienstleistungen durch den öffentlichen Sektor konnten durch den Digitalen Marktplatz effizienter gestaltet werden. Abrufbar unter: <a href="http://gov.uk">gov.uk</a> > Search: Crown Commercial Service

## 2. Gesetze / Verordnungen:

Zusätzlich zu den festgelegten Regeln für Beschaffungstätigkeiten haben einige Länder Gesetzestexte erstellt, um die Beschaffungsprozesse im spezifischen Fall zu erleichtern.

	ÖPP-Beschleunigungsgesetz bzw. die Ausarbeitung zu Public-Private Partnership (PPP)	Es unterscheidet sich von der herkömmlichen Beschaffung von Sachmitteln oder Dienstleistungen durch Private bzw. Privatisierung dadurch, dass die öffentliche Hand als Auftraggeber und Private als Auftragnehmer langfristig, umfassend und vertraglich vereinbart zusammenarbeiten, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Abrufbar unter: <a href="http://bundestag.de">bundestag.de</a> > Suche: Public Private Partnership Verfassungsrechtliche Einzelfragen
--	---	---

### 7.1.3 Förderprogramme

Abgesehen von den Gesetzen, die das Beschaffungswesen innerhalb des Landes und der Regierung regeln, gibt es eine Vielzahl von Leistungen, hauptsächlich in Form von Fonds und finanziellen Förderprogrammen, welche die Entwicklung von KMU und der Wirtschaft des Landes unterstützen.

Im Bereich Finanzierungsunterstützung wurden zwei Ansätze identifiziert:

#### 1. Aktive Förderprogramme:

Aktive Förderprogramme sind Programme, die sowohl mit Finanzmittel als auch mit anderen Leistungen oder Mitteln kleine und mittlere Unternehmen im Laufe deren Unternehmensexpansion unterstützen.

	Start in Polen	Start in Polen ist das wichtigste Instrument für die Entwicklung von Start-ups in Polen. Das Programm umfasst Finanzierung, inhaltliche Unterstützung und vorteilhafte Änderungen in der Gesetzgebung und auch die Entwicklung des gesamten Innovationsökosystems.
---	----------------	--

		Abrufbar unter: <a href="https://pfr.pl">pfr.pl</a> > For the Economy > Start in Poland
	Programm für Zukunftsinvestitionen (PIA)	Das Programm wird vom Generalsekretariat für Investitionen (SGPI) geleitet, und wurde ins Leben gerufen, um innovative und vielversprechende Investitionen im Land zu finanzieren, damit Frankreich sein Wachstums- und Beschäftigungspotenzial steigern kann. Abrufbar unter: <a href="https://gouvernement.fr">gouvernement.fr</a> > Le Gouvernement et les institutions > Economie, Secrétariat général pour l'investissement (SGPI) > Un programme pour investir l'avenir > Le Programme d'investissements d'avenir

## 2. Passive Förderprogramme:

Passive Förderprogramme sind Programme, die kleine und mittlere Unternehmen grundsätzlich nur mit Finanzmitteln (Investitionen) unterstützen.

	Dutch Future Fund	Der Fond stellt neue Finanzmittel für innovativen niederländischen KMUs zur Verfügung zur Verfügung. Abrufbar unter: <a href="https://eif.org">eif.org</a> > Search: Dutch Future Fund (DFF)
	Public Innovation Centers	Diese Zentren agieren und denken wie Venture Capital, investieren aber viel früher als ein normaler VC. Innerhalb des Fonds, belaufen sich die Erstinvestitionsrunde auf etwa 3 bis 4 Mio. DKK. Abrufbar unter: <a href="https://co-pi.dk/en/">co-pi.dk/en/</a>

Die Analyse der ausländischen Länder zeigt, dass sich die meisten von ihnen hauptsächlich auf neue Technologien wie künstliche Intelligenz, Kommunikationstechnologien, Big Data oder das Internet der Dinge konzentrieren und ihre Verwaltung zunehmend digitalisieren, um ihre Prozesse zu beschleunigen ihre Dienstleistungen zu verbessern.